

## Sitzung des Kreisausschusses gemeinsam mit dem Ausschuss für Fragen der Kultur, des Schulwesens und des Sports und des Ausschusses für Fragen des Natur- und Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft

Am Dienstag, 19. April 2016, um 9.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die Sitzung

des Kreisausschusses gemeinsam mit dem Ausschuss  
für Fragen der Kultur, des Schulwesens und des Sports  
und des Ausschusses für Fragen des Natur- und Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft

statt.

**Tagesordnung:**

### Gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses mit dem Ausschuss für Fragen der Kultur, des Schulwesens und des Sports - Öffentlich

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Fragen der Kultur, des Schulwesens und des Sports vom 18.06.2015
2. Bekanntgaben
3. Denkmalpflege;  
Vergabe der Denkmalpflegemittel 2015
4. Hotelfachschule Pegnitz;  
Änderung der Satzung des Landkreises Bayreuth über die Errichtung einer Hotelfachschule in Pegnitz;  
Teilzeitangebot
5. Sportlerehrung;  
Auszeichnung verdienter Sportler und Ehrung von Persönlichkeiten für Verdienste auf dem Gebiet des Sports

### Gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses mit dem Ausschuss für Fragen des Natur- und Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft - Öffentlich

6. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Fragen des Natur- und Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft vom 24.09.2015
7. Klimaschutzmanagement;  
Förderung der Klimaschutzberatungsstelle der Energieagentur Oberfranken e.V.
8. Klimaschutzmanagement;  
Entsendung von Mitgliedern des Kreistages in die Lenkungsgruppe Klimaschutz des Landkreises Bayreuth
9. Natur- und Umweltschutz;  
Bericht über das Natur- und Umweltschutzprogramm des Landkreises Bayreuth im Jahr 2015/2016
10. Natur- und Umweltschutz;  
Natur- und Umweltschutzprogramm des Landkreises Bayreuth 2016/2017

### Sitzung des Kreisausschusses - Öffentlich

11. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 05.02.2016
12. Bahntrasse Weidenberg - Warmensteinach;  
Künftige Nutzung;  
Antrag Kreisrätin Christa Reinert-Heinz
13. Verein AVALON;  
Antrag des Vereins auf Erhöhung der Förderung
14. Förderung der Schuldnerberatung durch den Landkreis Bayreuth;  
Antrag des Caritasverbandes auf Anhebung der Landkreisförderung
15. Abstufung von Teilstrecken der Bundesstraße 2 und der Staatsstraße 2182 zur Kreisstraße und Umstufung der Kreisstraßen BT 3 und BT 4 zur Staatsstraße;  
Vereinbarung über den Umfang der noch durchzuführenden Maßnahmen
16. Sonstiges, Anträge

Bayreuth, 06. April 2016  
Landratsamt  
Hübner  
Landrat

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21.12.2015 (BGBl I S. 2490);  
Wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage zur Erzeugung von Strom (Verbrennungsmotoranlage) durch Einsatz von Biogas aufgrund der Erhöhung der Feuerungswärmeleistung durch die Errichtung von zwei weiteren Biogasmotoren auf dem Grundstück Flnr. 472/8, Gemarkung und Gemeinde Heinersreuth, durch Herrn Matthias Hahn, Tannenbach 1, 95500 Heinersreuth

#### Bekanntmachung

Herr Matthias Hahn, Tannenbach 1, 95500 Heinersreuth, beabsichtigt durch eine Leistungserhöhung die wesentliche Änderung der Anlage zur Erzeugung von Strom (Verbrennungsmotoranlage) durch Einsatz von Biogas auf dem Grundstück Flnr. 472/8, Gemarkung und Gemeinde Heinersreuth. Es erfolgt der Zubau zwei weiterer Motoranlagen zur Steigerung der Spitzenlastabdeckung. Durch den dann möglichen gleichzeitigen Betrieb der insgesamt fünf Motoren wird die maximal mögliche Gesamt-Feuerungswärmeleistung der bestehenden Biogasanlage von derzeit 1340 KW auf 2160 KW erhöht. Gemäß der Nummer 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG war für die wesentliche Änderung der Verbrennungsmotoranlage eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung nach § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a Satz 2 des UVPG wurde daher abgesehen.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Bayreuth, 05. April 2016  
Landratsamt  
Ketterer  
Regierungsrätin

#### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Teufelhöhle Pottenstein für das Haushaltsjahr 2016

##### Bekanntmachung

In der Zweckverbandsversammlung am 25.02.2016 wurde die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan einstimmig beschlossen. Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 11.03.2016 die Haushaltssatzung genehmigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Von den einzelnen Ansätzen im Haushaltsplan wird ohne Erinnerung Kenntnis genommen.

Der Zweckverband ist schuldenfrei.

Gemäß Art. 24 Abs. 2, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 S. 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Zweckverbandes nach der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus Pottenstein, Forchheimer Straße 1, 91278 Pottenstein, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Bayreuth, 21. März 2016  
Hermann Hübner  
Landrat

#### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Teufelhöhle Pottenstein (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1, 42, 27 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung -GO-, § 9 Buchst. e und f, § 12, § 13 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Teufelhöhle Pottenstein folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;  
erschließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	643.900,00 €
--	--------------

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	672.900,00 € ab.
--	------------------

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

1. Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben

nach dem Haushaltsplan wird auf 109.000,00 € festgesetzt.

##### § 6

Der gesondert beschlossene Investitionsplan (Finanzplan) liegt dem Haushaltsplan bei.

##### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Pottenstein, 14. März 2016  
**Zweckverband Teufelhöhle  
Pottenstein**  
Frühbeißer  
1. Vorsitzender

#### Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung "Benker Gruppe" für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der §§ 17 - 19 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung "Benker Gruppe" folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;

erschließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	643.900,00 €
--	--------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	672.900,00 € ab.
---	------------------

##### § 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 383.600,00 € festgesetzt.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

1. Betriebskostenumlage  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6  
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7  
Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Bindlach, 22. März 2016  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
"Benker Gruppe"  
Kolb  
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an eine Woche, die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung "Benker Gruppe", Rathausplatz 1 (Zi-Nr. 19), 95463 Bindlach, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Haager Gruppe für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1  
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;

erschließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 51.670,00 €

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.185,00 € ab.

§ 2  
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**Landratsamt Bayreuth**

Hausanschrift: Markgrafenallee 5  
95448 Bayreuth

Postanschrift: 95440 Bayreuth

Telefon: 0921/728-0  
Telefax: 0921/728-88-0

E-Mail: poststelle@lra-bt.bayern.de  
Internet: www.landkreis-bayreuth.de

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Bayreuth IBAN DE36773501100570001206  
BIC BYLADEM15BT  
Postbank Nürnberg IBAN DE11760100850019810851  
BIC PBNKDEFFXXX  
Commerzbank IBAN DE02773400760131571200  
BIC COBADEFFXXX

**Öffnungszeiten: Landratsamt Bayreuth Landratsamt Bayreuth  
Amt für Ausbildungsförderung**

Montag:	07.30 - 15.00 Uhr	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	07.30 - 15.00 Uhr	09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch:	07.30 - 12.00 Uhr	07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	07.30 - 18.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	07.30 - 13.00 Uhr	09.00 - 12.00 Uhr

**Landratsamt Bayreuth Landratsamt Bayreuth  
Bauverwaltung Soziale Hilfen, Senioren**

Montag:	07.30 - 12.00 Uhr	07.30 - 12.00 Uhr
Dienstag:	07.30 - 15.00 Uhr	07.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch:	07.30 - 12.00 Uhr	07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	07.30 - 18.00 Uhr	07.30 - 18.00 Uhr
Freitag:	07.30 - 13.00 Uhr	07.30 - 13.00 Uhr

**Landratsamt Bayreuth Kfz.-Zulassungsstelle:**

Montag:	07.30 - 15.00 Uhr
Dienstag:	07.30 - 15.00 Uhr
Mittwoch:	07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	07.30 - 17.00 Uhr
Freitag:	07.30 - 13.00 Uhr

**Annahmeschluss:** Mo.-Do. 1/2 Stunde, Fr. 1 Stunde vor Ende der Öffnungszeiten

§ 4  
1. **Betriebskostenumlage**  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

2. **Investitionsumlage**  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.000,00 € festgesetzt.

§ 6  
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7  
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Haag, 24. März 2016  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
Haager Gruppe  
Engelhart  
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an eine Woche, die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Höhlgasse 6, 95473 Haag, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.



# Amtsblatt

und

## Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 4

Bayreuth, 11. April 2016

**Haushaltssatzung der Juragruppe, Zweckverband Wasserversorgung, Pegnitz, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2016 und 2017 (Doppelhaushalt)**

Auf Grund der §§ 21, 23 der Verbandssatzung und Art. 41 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Juragruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1  
Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2016 und 2017 wird

	2016	2017
im Erfolgsplan in den Erträgen auf	3.341.560,00 €	3.462.262,00 €
und in den Aufwendungen auf	3.268.700,00 €	3.378.800,00 €

und

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	4.875.262,62 €	4.225.658,43 €
--	----------------	----------------

festgesetzt.

§ 2  
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3  
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 900.000,00 € festgesetzt.

§ 4  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5  
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6  
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Pegnitz, 29. Februar 2016  
Juragruppe  
Zweckverband Wasserversorgung  
Thümmler  
Vorsitzender

Der Wirtschaftsplan und der Vermögensplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an eine Woche, die Haushaltssatzung während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Juragruppe, Zum Dianafelsen 1, 91257 Pegnitz, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

**Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern**

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehenden aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Konto-Nr. neu: 3591039205  
Konto-Nr. alt: 1039205

Konto-Nr. neu: 3401503630  
Konto-Nr. alt: 1503630

Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

**Kraftloserklärung.**

Die neu ausgestellten Zweitschriften der Sparurkunden sind nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 22. März 2016  
Sparkasse Bayreuth  
Der Vorstand

**Inhalt:**

Haushaltssatzung der Juragruppe, Zweckverband Wasserversorgung, Pegnitz, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2016 und 2017 (Doppelhaushalt)  
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern  
Sitzung des Kreisausschusses gemeinsam mit dem Ausschuss für Fragen der Kultur, des Schulwesens und des Sports und des Ausschusses für Fragen des Natur- und Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft  
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21.12.2015 (BGBl. I S. 2490);  
Wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage zur Erzeugung von Strom (Verbrennungsmotoranlage) durch Einsatz von Biogas aufgrund der Erhöhung der Feuerwärmeeistung durch die Errichtung von zwei Biogasmotoren auf dem Grundstück Flnr. 472/8, Gemarkung und Gemeinde Heinersreuth, durch Herrn Matthias Hahn, Tannenbach 1, 95500 Heinersreuth  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Teufelshöhle Potenstein für das Haushaltsjahr 2016  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung "Benker Gruppe" für das Haushaltsjahr 2016  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Haager Gruppe für das Haushaltsjahr 2016